

PEA

gültig ab 01.01.2026

**Vergütung für Produzenten mit Einspeisung aus Anlagen bis 100 kVA
in das Netz der Elektra-Genossenschaft Künden (EGK)**

Produktbeschreibung

Das Produkt PEA gilt für Anlagen mit einer Leistung bis 100 kVA von Produzenten von Elektrizität aus nicht erneuerbarer Energie sowie von Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, deren Anlagen nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert wurden und nicht gemäss Art. 7a des Energiegesetzes entschädigt werden.

Vergütung

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2026

		Vergütung für die eingespeiste Energie
Winter	Rp./kWh	10.00
Sommer	Rp./kWh	8.75

Preiszonen

Die Unterteilung in Hochtarif und Niedertarif ist ab 01.01.2026 **aufgehoben**. Dafür wird ein Sommer- und Winterpreis eingeführt.

Der Energiepreis und der Netznutzungspreis gelten durchgehend während Tag und Nacht, auch für Sonn- und Feiertage.

Winter: 01. Oktober – 31. März	Sommer: 01. April – 30. September
---------------------------------------	--

In der genannten Vergütung nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- die Kosten für das Messinstrument, die Auslesung und die Bereitstellung der Messdaten
- nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen ohne Mehrwertsteuer vergütet
- mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden nach erfolgter schriftlicher Bestätigung und unter Angabe der Unternehmungs-Identifikationsnummer (UID) mit den Vergütungssätzen inkl. aktuellem Mehrwertsteuersatz vergütet

Anwendung

Das Produkt PEA kommt nur zur Anwendung bei Anlagen mit einer Leistung bis 100 kVA bei Produzenten von Elektrizität aus nicht erneuerbarer Energie sowie bei Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, deren Anlagen nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert wurden und nicht gemäss Art. 7a des Energiegesetzes entschädigt werden.

Die Einspeisung der Energie erfolgt in das Netz Elektra-Genossenschaft Künden.

Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung der eingespeisten Energie erfolgt durch die der Elektra-Genossenschaft Küntén mindestens einmal jährlich an den Produzenten. Die Vergütung erfolgt entsprechend den ins Netz eingespeisten Mengen.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Produzenten und der Elektra-Genossenschaft Küntén beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation, den Bestimmungen für die Abgabe von elektrischer Energie sowie auf den speziellen Vorschriften für Rücklieferungen, für den Anschluss von Produktionsanlagen an das Netz der der Elektra-Genossenschaft Küntén und auf den technischen Bedingungen sowie auf den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der der Elektra-Genossenschaft Küntén. Vorbehalten bleiben Anpassungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorgaben.

Dieses Preisblatt gilt für das Kalenderjahr 2026.

Elektra-Genossenschaft Küntén